

Inhaltsverzeichnis	11
b) Vormarktkontrolle	123
c) Nachmarktkontrolle.....	124
d) Zwischenergebnis.....	126
3. Rezeption privater technischer Normen	126
a) Entstehung und Hintergrund der Regelungstechnik.....	126
b) Verfassungsrechtliche Beurteilung der Verweisungstechnik des GSG a.F.	129
aa) Die gesetzliche Verweisung des § 3 Abs. 1 S. 1 GSG a.F. - Stand der Dogmatik	129
bb) Die administrative Verweisung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum GSG a.F. - Stand der Dogmatik.....	131
c) Verfassungsrechtliche Anforderungen an Organisation und Verfahren der technischen Normung.....	132
d) Zwischenergebnis.....	134
II. Betriebsbezogene Regelungen	135
1. Schutzzweck der betriebsbezogenen Regelungen der Maschinensicherheit.....	135
a) §§ 120a ff. GewO a.F.	135
b) Unfallverhütungsvorschriften	138
c) Arbeitssicherheitsgesetz	139
d) Kollektivrechtliche Regelungen des Betriebsverfassungsgesetzes	141
aa) § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG.....	142
bb) §§ 90, 91 BetrVG	144
e) § 618 BGB.....	145
f) Zwischenergebnis - Schutzzweck der betriebsbezogenen Regelungen der Maschinensicherheit.....	146
2. Normierte Instrumente zur Verwirklichung des Schutzzwecks der betriebsbezogenen Regelungen der Maschinensicherheit	147
a) Direkte Steuerung.....	149
aa) Verfügungen, Zwangsmaßnahmen und Bußgelder zur Durchsetzung der Gewerbeordnung	149
bb) Anordnungen, Zwangsmaßnahmen und Bußgelder zur Durchsetzung von Unfallverhütungsvorschriften.....	149

cc) Anordnungen, Überwachungsbefugnisse und Bußgelder zur Durchsetzung des ASiG.....	150
b) Indirekte Steuerung	150
aa) Finanzielle Anreizsysteme.....	151
bb) Beratung durch technische Aufsichtsdienste der Unfallversicherungs-träger und Vollzugsbeamte der Gewerbeaufsicht.....	151
cc) Innerbetriebliche Organisation des Arbeitsschutzes.....	151
(1) Regelungen der Aufbauorganisation	152
(2) Ablauforganisation	154
(3) Motivation und Ausbildung der Betriebsangehörigen.....	154
(4) Dokumentation	155
dd) Zwischenergebnis.....	155
c) Planungsinstrumente	155
d) Information und Kommunikation.....	156
aa) Informationsgewinnung.....	156
bb) Dokumentation	158
cc) Informationsrechte und -pflichten	159
dd) Kommunikation	160
ee) Zwischenergebnis.....	161
e) Kollektivrechtliche Instrumente des Betriebsverfassungsgesetzes.....	162
f) Zivilrechtliche Instrumente	162
g) Zusammenfassung.....	164
III. Kritik des nationalen Rechts der Maschinensicherheit	165
1. Schutzzweck.....	165
a) Gefahrenabwehr- ein unzulängliches Konzept.....	165
b) Erweiterungen des Schutzzwecks - Partielle Öffnungen zur Risiko-vorsorge.....	167
c) Die fehlende Kohärenz	167
2. Instrumente.....	168
a) Instrumente der produktbezogenen Regelungen	168

Inhaltsverzeichnis	13
aa) Lückenhafter Schutz durch marktkomplementäre Instrumente	168
bb) Schwache Ausgestaltung der Vormarktkontrolle	169
cc) Nachmarktkontrolle nur zu Zwecken der Gefahrenabwehr	170
b) Instrumente der betriebsbezogenen Regelungen	171
aa) Direkte Steuerung	171
bb) Indirekte Steuerung	171
cc) Unzulängliche Planungsinstrumente	173
dd) Information und Kommunikation - Defizitäre Informationsgewinnung und -verarbeitung	173
ee) Kollektivrechtliche Instrumente des Betriebsverfassungsrechts	175
ff) Zivilrechtliche Instrumente	176
c) Zur Struktur des Instrumentariums	177
3. Rezeption privater technischer Normen	177
E. Das europäische Recht der Maschinensicherheit	179
I. Produktbezogene Regelungen	179
1. Schutzzweck der produktbezogenen Regelungen der Maschinensicherheit	180
a) Schutzzweck der Maschinenrichtlinie	180
aa) Schutzgüter	181
bb) Eingriffsschwelle	181
(1) Das Optimierungsgebot als Eingriffsschwelle der Maschinenrichtlinie	181
(1.1) Der Gefahrbegriff des Anhangs I	182
(1.2) Kognitive und normative Elemente der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen	184
(2) Grenzen des Optimierungsgebotes	185
(2.1) Technische und ökonomische Grenzen des Optimierungsgebotes	186
(2.2) Verantwortungsbereiche als Grenzen des Optimierungsgebotes	189
(3) Eingriffsschwelle harmonisierter technischer Normen	190
(3.1) Kognitive und normative Voraussetzungen	191

(3.2) Grenzen der Pflicht zur Risikoverminderung.....	193
cc) Zwischenergebnis - Schutzgüter und Eingriffsschwelle der Maschinenrichtlinie.....	193
b) Schutzzweck der Produktsicherheitsrichtlinie.....	194
c) Schutzzweck der Arbeitsmittelrichtlinie	196
d) Schutzzweck der Produkthaftungsrichtlinie	196
aa) Schutzgüter.....	197
bb) Eingriffsschwelle.....	197
e) Zwischenergebnis - Schutzzweck produktbezogener Richtlinien der Maschinensicherheit.....	198
2. Normierte Instrumente zur Verwirklichung des Schutzzwecks der produktbezogenen Regelungen der Maschinensicherheit	199
a) Marktcomplementäre Instrumente	199
b) Vormarktkontrolle	201
aa) Das Bescheinigungsverfahren als eine modifizierte Form der Zulassung.....	201
bb) Planung auf der Grundlage einer Gefahrenanalyse	203
c) Nachmarktkontrolle.....	204
aa) Nachmarktkontrolle nach der Maschinenrichtlinie	204
bb) Nachmarktkontrolle nach der Produktsicherheitsrichtlinie	205
d) Zwischenergebnis.....	207
3. Rezeption privater technischer Normen	207
a) Entstehung und Inhalt der Neuen Konzeption.....	208
b) Beurteilung der Regelungstechnik der Maschinenrichtlinie anhand des EG-Vertrages.....	211
aa) Unzulässige Delegation von Entscheidungsbefugnissen?	212
bb) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen als Elemente der Regelungstechnik zur inhaltlichen Steuerung der technischen Normung.....	216
c) EG-rechtliche Anforderungen an Organisation und Verfahren der technischen Normung auf Gemeinschaftsebene.....	218

aa) Einflußnahme der Europäischen Gemeinschaft auf Organisation und Verfahren der technischen Normung.....	218
bb) EG-rechtliche Anforderungen an Organisation und Verfahren der technischen Normung.....	221
II. Betriebsbezogene Regelungen	225
1. Schutzzweck der betriebsbezogenen Regelungen	226
a) Schutzgüter.....	226
b) Eingriffsschwelle der Arbeitsumweltrichtlinien.....	227
aa) Die Eingriffsschwelle der allgemeinen betriebsspezifischen Regeln.....	228
(1) Der Gefahrbegriff der Arbeitsumweltrichtlinien	228
(2) Kognitive und normative Elemente der Eingriffsschwelle	229
(3) Grenzen des Optimierungsgebotes	230
bb) Die Eingriffsschwelle der Regelung des Art. 4 der Arbeitsmittelrichtlinie.....	235
(1) Die Eingriffsschwelle der produktbezogenen Anforderungen nach Art. 4 Abs. 1 lit. a) der Arbeitsmittelrichtlinie.....	235
(2) Die Eingriffsschwelle der produktbezogenen Anforderungen nach Art. 4 Abs. 1 lit. b) der Arbeitsmittelrichtlinie.....	237
cc) Zwischenergebnis - Schutzzweck der betriebsbezogenen Richtlinien .	237
2. Instrumente zur Verwirklichung des Schutzzwecks der betriebsbezogenen Richtlinien zur Angleichung der Rechtsvorschriften für Maschinen	238
a) Darstellung der normierten Instrumente	239
aa) Direkte Steuerung.....	239
bb) Indirekte Steuerung	240
(1) Organisationsbezogene Regelungen der Arbeitsmittelrichtlinie ...	241
(2) Organisationsbezogene Regelungen der Rahmenrichtlinie	242
cc) Planung.....	243
(1) Planung der Gefahrenverhütung nach Art . 6 Abs. 2 lit. g) der Rahmenrichtlinie	243
(1.) Typus der Planung gemäß Art. 6 Abs. 2 lit. g) der Rahmenrichtlinie	244

(1.2) Ausgestaltung der Planung nach Art. 6 Abs. 2 lit. g) der Rahmenrichtlinie.....	244
(2) Planung zur Herabsetzung der Lärmexposition nach Art. 5 Abs.2 lit. a) der Lärmrichtlinie	245
dd) Information und Kommunikation.....	246
(1) Informationsgewinnung.....	246
(1.1) Risikobeurteilung gemäß Art. 6 Abs. 3 lit. a) der Rahmenrichtlinie	246
(1.1.1) Die Ermittlungspflicht nach Art. 6 Abs. 3 lit. a) der Rahmenrichtlinie.....	247
(1.1.2) Inhaltliche Ausgestaltung der Risikobeurteilung nach Art. 6 Abs. 3 lit. a) der Rahmenrichtlinie	248
(1.1.2.1) Verantwortung für die Durchführung.....	248
(1.1.2.2) Umfang und Häufigkeit der Risikobeurteilung.....	249
(1.1.2.3) Kriterien für die Risikobeurteilung.....	249
(1.1.3) Risikobeurteilung im Zusammenhang mit Produkten.....	250
(1.1.4) Zwischenergebnis.....	250
(1.2) Präventivmedizinische Überwachung	251
(1.3) Ermittlungen und Messungen nach der Lärmrichtlinie.....	252
(1.4) Zwischenergebnis.....	253
(2) Dokumentation	253
(3) Informationsrechte und -pflichten	254
(4) Kommunikation	255
(5) Zwischenergebnis	256
ee) Vereinbarungen zwischen den Betriebs- beziehungsweise Sozialpartnern als ein speziell arbeitsrechtliches Instrument	256
(1) Rechtliche Ausgestaltung des Instruments	257
(1.1) Vereinbarungen über die Einführung neuer Technologien .	258
(1.2) Vereinbarungen über die menschengerechte Gestaltung der Arbeitsplätze, des Arbeitsablaufs oder der Arbeitsumgebung	259

Inhaltsverzeichnis	17
(1.3) Zwischenergebnis.....	261
(2) Funktion der Beteiligung durch Vereinbarungen	262
ff) Zivilrechtliche Instrumente	262
b) Die Konzeption der Arbeitsumweltrichtlinien - Instrumente für ein betriebliches Risikomanagement	264
aa) Die Instrumente im Überblick	264
bb) Betriebliches Risikomanagement als Schwerpunkt der normierten Instrumente	265
(1) Betriebliches Risikomanagement als Konzept des modernen Sicherheitsrechts.....	265
(2) Die Instrumente der Arbeitsumweltrichtlinien für ein betriebliches Risikomanagement.....	267
III. Kritik	267
1. Schutzzweck.....	267
2. Instrumente.....	269
a) Instrumente der produktbezogenen Richtlinien.....	270
aa) Verbesserte Information zur Unterstützung der Marktmechanismen ...	270
bb) Vormarktinstrumente zur Verwirklichung eines weitreichenden Gesundheitsschutzes	270
cc) Zur Leistungsfähigkeit der vorgesehenen Nachmarktkontrolle.....	271
b) Risikomanagement als Instrument der betriebsbezogenen Richtlinien - ein angemessenes Konzept.....	272
3. Regelungstechnik	274
F. Entwicklungen und Veränderungen der rechtlichen Regulierung der Sicherheit von Maschinen im Prozeß der europäischen Rechtsangleichung.....	276
I. Zu Entwicklungen und Veränderungen des Schutzzwecks, der Instrumente und der Regelungstechnik der rechtlichen Regulierung der Sicherheit von Maschinen..	276
1. Erweiterungen des Schutzzwecks.....	276
2. Instrumente.....	278
a) Erweiterung des produktbezogenen Instrumentariums durch das europäische Recht	278
b) Betriebsbezogene Instrumente - Entwicklung hin zu einem betrieblichen Risikomanagement	279

3. Die Rezeption technischer Normen - Präzisere Steuerung durch die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen	282
II. Zu Entwicklungen und Veränderungen der Grundstruktur, der Grundprinzipien und der Leitbilder der rechtlichen Regulierung der Sicherheit von Maschinen.....	282
1. Grundstruktur	282
a) Die Grundstruktur der bisherigen nationalen Regulierung.....	283
b) Die Grundstruktur der europäischen Regulierung.....	283
2. Grundprinzipien	284
a) Grundprinzipien des bisherigen nationalen Rechts	285
aa) Gefahrenabwehr	285
bb) Kooperation.....	286
b) Grundprinzipien des Gemeinschaftsrecht.....	286
aa) Risikovorsorge.....	286
bb) Kooperation	287
3. Leitbilder	287
a) Leitbild des nationalen Rechts: Punktuelle und gefahrbezogene Eingriffe zur Abwehr von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten	287
b) Das Leitbild des europäischen Rechts: Vorsorgende Risikosteuerung durch Risikomanagement	288
III. Umsetzung der europäischen Richtlinien zur Maschinensicherheit in deutsches Recht	288
1. Umsetzung der produktbezogenen Vorschriften der Maschinensicherheit	289
a) Schutzzweck	289
b) Instrumente zur Umsetzung der produktbezogenen Vorschriften	292
2. Umsetzung der betriebsbezogenen Richtlinien zur Maschinensicherheit	294
a) Schutzzweck der betriebsbezogenen Vorschriften der Maschinensicherheit	295
b) Instrumente zur Umsetzung der betriebsbezogenen Vorschriften	297
3. Zusammenfassung bezüglich der Umsetzung der europäischen Richtlinien zur Maschinensicherheit in deutsches Recht	301
Literaturverzeichnis.....	302
Sachregister	327

Einleitung

Früher wie heute waren die modernen Nationalstaaten in der Entwicklung ihrer Wirtschafts- und Arbeitsbedingungen nicht autonom, sondern voneinander abhängig.¹ Als vor mehr als 100 Jahren die ersten Versuche unternommen wurden, für den Arbeitsschutz völkerrechtlich verbindliche Mindestregelungen zu schaffen, geschah dies unter anderem in der Erkenntnis, daß die Nichteinführung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen durch eine Nation die Bemühungen anderer Nationen um eine solche Verbesserung behindern würde.² Dahinter steht der Gedanke, daß höhere Arbeitsschutzanforderungen mit höheren Produktionskosten verbunden sind, so daß der Staat Wettbewerbsvorteile erlangt, der auf entsprechende Maßnahmen verzichtet.³ Gemündet sind diese Überlegungen in die Gründung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO)⁴, die heute eine Sonderorganisation der UNO ist. Seit ihrer Gründung wurden zahlreiche Übereinkommen und Empfehlungen abgeschlossen⁵ und ein vielfach gelobtes Überwachungssystem zur Kontrolle der Normeinhaltung geschaffen, das als das wirksamste Kontrollsyste innerhalb der UNO gilt.⁶

Was zuvor für die IAO und ihre Ursprünge gesagt wurde, gilt in gleicher Weise für die Europäische Gemeinschaft. Schon in der Gründungsphase der auf wirtschaftliche Integration gerichteten Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft wurde die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Art. 117 EGV) und die Förderung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (Art. 118 EGV) vereinbart. Als die Europäische Gemeinschaft 1985 - vor nunmehr 10 Jahren - ein groß angelegtes Programm zur Verwirklichung des Binnenmarktes⁷ startete, das bis zum 31.12.1992 verwirklicht werden sollte, führte dies dazu, daß sich die Europäische Gemeinschaft - neben Fragen des freien Waren- und Dienstleistungsverkehrs - zunehmend auch mit der rechtlichen Regulierung der Sicherheit befaßt hat.⁸ Dieses Programm der Europäischen Gemeinschaft bildet den Hintergrund für eine rechtliche Entwicklung, die im Zentrum dieser Untersuchung steht: Behandelt wird die rechtliche Regulierung der Sicherheit von Maschinen in Deutschland unter dem Einfluß der Europäischen Rechtsangleichung. Es geht damit um einen Ausschnitt des Arbeitsschutzrechts, an dem sich sowohl produkt- als auch betriebsbezogene Regelungen untersuchen lassen.

¹ Sengenberger, S. 55.

² Vgl. die Präambel der Verfassung der Internattionalen Arbeitsorganisation.

³ Brinkmann, S. 13, 14; Schnoor, S. 239 ff.

⁴ Vgl. Brinkmann, S. 13, 22.

⁵ Vgl. Däubler/Kittner/Lörcher (Hrsg.), S. 177 ff.

⁶ Wisskirchen, S. 65; Lörcher, S. 76.

⁷ Vgl. Weißbuch der EG-Kommission über die Vollendung des Binnenmarktes, KOM (85) 310 endg. vom 14.6.1985.

⁸ Joerges, Markt ohne Staat? S. 225, 227 f.

Die Angleichung der Rechtsvorschriften für die Sicherheit von Maschinen hat inzwischen wissenschaftlich einige Beachtung gefunden.⁹ Die erste rechtswissenschaftliche Bearbeitung der Maschinenrichtlinie,¹⁰ einer europäischen Richtlinie zur Angleichung der Sicherheitsanforderungen für Maschinen, hat sich vorrangig der umfassenden Darstellung dieser Richtlinie gewidmet,¹¹ während in den weiteren Arbeiten¹² jeweils einzelne Problemkreise ins Zentrum der Bearbeitung gestellt wurden. Besonderes Interesse hat bisher vor allem die Regelungstechnik der Maschinenrichtlinie, die Einbeziehung technischer Normen in die rechtliche Regulierung, gefunden.¹³

Die vorliegende Arbeit knüpft an die bisherigen Beiträge an und zielt darauf, rechtliche Veränderungen, die die europäische Harmonisierung des Rechts der Maschinensicherheit mit sich bringt, in einer systematischen Weise zu beschreiben und zu bewerten. Angestrebt wird zum einen, eine dogmatische Aufarbeitung der Veränderungsprozesse, die zugleich als Grundlage einer anschließenden Bewertung der Veränderungen dient. Zum anderen soll mit dieser Aufarbeitung eine Grundlage für die richtige Auslegung und Anwendung des harmonisierten Rechts in der Praxis geschaffen werden. Die Untersuchung beschränkt sich dabei nicht auf die Maschinenrichtlinie, die produktbezogene Anforderungen regelt, sondern zielt darauf, das gesamte System der Richtlinien zur Angleichung der nationalen Rechtsvorschriften für die Maschinensicherheit zu erfassen. Berücksichtigt werden daher auch solche Richtlinien, die betriebsbezogene Vorschriften hinsichtlich Anschaffung, Benutzung und Wartung von Maschinen angeleichen. Zu untersuchen sind deswegen insbesondere die für den betrieblichen Arbeitsschutz grundlegende Richtlinie 89/391/EWG¹⁴, die sogenannte Rahmenrichtlinie, und die als Arbeitsmittelrichtlinie bezeichnete Richtlinie 89/655/EWG¹⁵, die Fragen der Anschaffung, Benutzung und Wartung von Arbeitsmitteln regelt.

⁹ Lindl; Breulmann; Marburger/Enders; Wank/Börgmann; Münch-ArbR-Wlotzke, § 205; Schießl; Bücker/Feldhoff/Kothe, Rz. 384 ff.

¹⁰ Richtlinie des Rates vom 14.Juni 1989 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für Maschinen (89/392/EWG), ABl. Nr. L 183 vom 29.6.1989, S. 9; geändert durch: Richtlinie 91/368/EWG des Rates vom 20.Juni 1991, ABl. Nr. L 198 vom 22.7.1991, S. 16; Richtlinie 93/44/EWG des Rates vom 14.Juni 1993, ABl. Nr. L 175 vom 19.7.1993, S. 12; Richtlinie 93/68/EWG vom 22.Juli 1993, ABl. Nr. L 220 vom 30.8.1993, S. 1; am 13.12.1996 hat die Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften für Maschinen , KOM (96) 667 endg. vorgelegt. Durch diesen Vorschlag sollen die bisherigen Richtlinien zu einer konsolidierten Fassung der Maschinenrichtlinie zusammengefaßt werden. Zum Zeitpunkt der Drucklegung war der Konsolidierungsvorschlag noch nicht verabschiedet.

¹¹ Lindl, S. 13.

¹² Breulmann; Marburger/Enders; Schießl.

¹³ Breulmann, S. 27 f.; Marburger/Enders, S. 333, 358 ff.; Schießl.

¹⁴ Richtlinie 89/391/EWG des Rates vom 12.Juni 1989 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit, ABl. Nr. L 183 vom 29.6.1989, S. 1.

¹⁵ Richtlinie 89/655/EWG des Rates vom 30.November 1989 über Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Benutzung von Arbeitsmitteln durch Arbeitnehmer bei der Arbeit, ABl. Nr. L 393 vom 30.12.1989, S. 13; geändert durch 95/63EG des Rates vom 5. Dezember 1995 zur Änderung der Richtlinie 89/655/EWG über Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Benutzung von Arbeitsmitteln durch Arbeitnehmer bei der Arbeit, ABl. Nr. L 335 vom 30.12.1995, S. 28 ff.

These dieser Arbeit ist, daß die rechtliche Regulierung der Maschinensicherheit im Prozeß der europäischen Integration eine Modernisierung erfuhr, die als eine Entwicklung von der *Gefahrenabwehr* zu *Risikovorsorge und Risikomanagement* beschrieben werden kann. Diese These wird sowohl anhand einzelner Problemkreise als auch anhand der Strukturen, Grundprinzipien und Leitbilder des nationalen beziehungsweise des europäischen Regulierungssystems entwickelt werden.

Der Gang der Untersuchung ist durch die Fragestellung vorgezeichnet: Der Sicherheit von Maschinen dienen auf nationaler wie auf europäischer Ebene jeweils komplexe Systeme rechtlicher Regulierung. Diese Systeme, sowie deren historische Entwicklung, werden in Teil A vorgestellt. Sodann werden in Teil B methodische Probleme behandelt, die mit der Fragestellung verbunden sind. Dabei geht es vor allem um die Frage, wie die komplexen und vielschichtigen Regelungssysteme des deutschen und des europäischen Rechts auf wesentliche und systematische Unterschiede hin untersucht werden können, und anhand welcher Kriterien die Ergebnisse zu bewerten sind. Zu behandeln ist desweiteren ein Problem, das sich daraus ergibt, daß nationales und europäisches Recht miteinander verglichen werden. Nationales und europäisches Recht werden rechtssystematisch unterschiedlichen Ebenen zugerechnet. Bei der Untersuchung der rechtlichen Veränderungen kommt es dadurch zu einem Problem, das *Dehoussé*¹⁶ "the problem of the level of analysis" nennt. Im Teil C folgt eine Darstellung des Regulierungsgegenstandes, des Maschinensektors, und der gesundheitlichen Folgen des Umgangs mit Maschinen aus rechtstatsächlicher Sicht. In Teil D und E werden die zentralen rechtlichen Fragen des bisherigen, deutschen Rechts der Maschinensicherheit (Teil D.) und der entsprechenden europäischen Neuregulierung (Teil E.) untersucht: der Schutzzweck der jeweiligen Vorschriften, die Instrumente zur Verwirklichung des Schutzzwecks sowie die Regelungstechnik, das heißt die Art und Weise der Einbeziehung von Expertenwissen in die rechtliche Regulierung. In Teil F werden die Ergebnisse zusammengefaßt und anhand dieser Ergebnisse Strukturen, Grundprinzipien und Leitbilder des nationalen und des europäischen Rechts verdeutlicht. Schließlich wird gefragt, ob das harmonisierte deutsche Recht die grundlegenden Veränderungen nachvollzieht.

¹⁶ *Dehoussé*, American Journal of Comparative Law 1994, 761 ff.